



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Übergang Kita - Grundschule

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein 2011/2012 sind pro Jahr 500.000 Euro für Modellprojekte im Übergang Kita - Grundschule neu eingestellt worden. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1) Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bezüglich des Übergangs Kita - Grundschule und welche Erkenntnis soll aus den geplanten Modellprojekten gewonnen werden?

Antwort:

Die Landesmittel 0710-MG 06 sind vorgesehen für „Modellprojekte zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“.

Die Modellprojekte dienen der Weiterentwicklung der von § 41 Abs. 3 SchulG sowie § 5 Abs. 6 KiTaG geforderten Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung ist es, die Schulvorbereitung der Kinder zu verbessern und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ge-

meinsam und systematisch so zu gestalten, dass die Kinder ihn mit individueller Förderung und Begleitung erfolgreich bewältigen. Insbesondere soll dabei festgestellt werden, wie Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und für eine Förderung ihrer Kinder gewonnen werden können. Es ist angestrebt, aus diesem Projekt Erkenntnisse zu gewinnen, die über die jeweiligen Modellstandorte hinaus Impulsgebend wirken für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

- 2) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher für den Übergang Kita - Grundschule entwickelt bzw. für welche entsprechenden Maßnahmen stellt sie TrägerInnen Mittel zur Verfügung? (Bitte mit Angaben, wie viele Kinder mit einer Maßnahme erreicht werden sollen und welchen sächlichen und personellen Umfang die Maßnahme hat.)

Antwort:

Die Landesregierung hat den Schulrätinnen und Schulräten im Rahmen der unter 1. genannten Zielsetzungen die Aufgabe übertragen, in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Kindertageseinrichtungen und Grundschulen als Modelleinrichtungen auszuwählen und mit ihnen gemeinsam den jeweiligen örtlichen Voraussetzungen entsprechende Projekte zu entwickeln.

Gefördert werden können die Personalkosten von zusätzlichen Fachkräften insbesondere für eine aufsuchende Erziehungshilfe oder die Kosten für die Fortbildung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen sowie von Lehrkräften, wenn dadurch die Qualifikation vermittelt oder erhöht werden kann, die für die Förderung der unter Nr. 1 beschriebenen Zielsetzungen erforderlich ist. Auch die Elternberatung und andere Angebote sind förderfähig, wenn sie der Stärkung elterlicher Erziehungsverantwortung dienen können.

Schwerpunkte der Projekt-Kindertageseinrichtungen und -Grundschulen sind z.B. die Förderung von Sprache, Motorik, Sozialverhalten, Wahrnehmung, Lernverhalten sowie das Kennenlernen von Schule, Lehrkräften und Schulkindern.

- 3) In welcher Form wurden oder werden die Maßnahmen evaluiert? Falls keine Evaluation vorgesehen ist: Warum nicht und auf welcher Grundlage wird die Landesregierung dann den Erfolg der Maßnahmen bewerten?

Antwort:

Nach Ablauf jedes Projekt-Haushaltsjahres legen die Schulrätinnen und Schulräte dem Ministerium für Bildung und Kultur ihre Sachberichte über Konzept, erzielte Ergebnisse und Mitteleinsatz vor.

- 4) In welchem Umfang wurden die für den Übergang Kita - Grundschule eingestellten Mittel im laufenden Haushaltsjahr bisher verausgabt? Welche Ausgaben sind für dieses und für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort:

Die unter 3. genannten Berichte und die Erstattungsanträge liegen dem Ministerium für Bildung und Kultur noch nicht vor, so dass sich noch keine Angaben darüber machen lassen, in welcher genauen Höhe die Mittel verausgabt worden sind.

Für das Jahr 2011 sind insgesamt 486 T€ zum Abruf bereitgestellt worden. 14 T€ sind für Regiekosten vorgesehen. Dies ist auch für das Jahr 2012 so geplant.